

Sprengung von Geldautomaten

Informationen zu Beratungsangeboten und zum Online-Portal für Zeugenhinweise

Die Ermittlung und Prävention von Geldautomaten-Sprengungen hat bei der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW) einen hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, betroffenen Geldinstituten, Anwohnerinnen und Anwohnern, sowie Zeuginnen und Zeugen nach einer Sprengung Hilfsangebote zu unterbreiten.

Beratungsangebote

Eine Geldautomatensprengung in Ihrem nahen Umfeld kann Ihr Sicherheitsgefühl erheblich beeinträchtigen. Die Polizei NRW unterhält u. a. für solche herausragenden Straftaten einen professionellen Opferschutz, der Ihnen Informationen zu möglichen Hilfe- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung stellt.

- Als Opfer einer solchen Straftat sind Sie nicht auf sich allein gestellt. Die Polizei NRW unterstützt Sie und vermittelt Hilfs- und Beratungsangebote, unter anderem über das Opferschutzportal NRW www.opferschutzportal.de.
- Haben Sie keine Scheu: Wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalprävention und des Opferschutzes. Das gilt auch bei weiteren Fragen oder Unterstützungsbedarf rund um den Opferschutz.

Informationen für Zeuginnen oder Zeugen

- Wenn Sie Hinweise zur Tat, z. B. zu verdächtigen Personen oder Fahrzeugen, geben können, informieren Sie die Polizei über die Telefonnummer 110. Das gilt auch für verdächtige Feststellungen vor der Tat.
- Wenn Sie Ihre Beobachtungen als Video oder Foto festgehalten haben, können Sie diese Daten über das Hinweisportal der Polizei NRW gefahrlos übermitteln. Denn: Bei der Fahndung nach Geldautomatensprengern ist Zeit ein entscheidender Faktor. Durch das Hinweisportal kann die Polizei anschließend schnell und unkompliziert darauf zugreifen.

Das **Hinweisportal** erreichen Sie unter <https://nrw.hinweisportal.de/>.

Ansprechpartner bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle finden Sie auf <https://polizei.nrw/wachenfinder>.

Ihr Ansprechpartner: